

Barrierefrei unterwegs mit dem Molli

Die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH hat eine gesellschaftliche Verantwortung gegenüber insgesamt mehr als 8 Millionen Menschen mit Behinderung in Deutschland. Aus diesem Grund werden nicht diskriminierende Zugangsregeln nach Artikel 19, Absatz 1 der Fahrgastrechteverordnung bereitgestellt. Die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH steht im Austausch mit regionalen Behindertenverbänden, um weitere Maßnahmen für Personen mit Behinderung zu etablieren.

1. Hilfe bei der Reiseplanung

Die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH bietet Fahrgästen mit Behinderung, aber auch allen anderen Menschen Hilfestellungen bei der Planung Ihrer Reise an.

Homepage

Vor Antritt Ihrer Fahrt können Sie unter www.molli-bahn.de zahlreiche Informationen unter anderem zu Fahrplänen, Öffnungszeiten der Fahrkartenausgaben und unseren Fahrpreisen abrufen. Dies erleichtert die Reiseplanung.

Reservierung

Auch telefonisch oder per E-Mail erreichen Sie uns im Vorfeld Ihrer Reise und können Ihre Fragen stellen. Unter 038293 431 331 oder reservierung@molli-bahn.de sind unsere Mitarbeiter für Sie da.

Fahrkartenschalter

An unseren 4 Fahrkartenschaltern können Sie sich zu unseren Angeboten beraten lassen und Fahrkarten kaufen. Gern helfen Ihnen die Kollegen vor Ort auch bei der Ticketauswahl.

Wichtig: Fahrkarten können bei der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli nur für den aktuellen Tag gekauft werden. Aus diesem Grund können keine Sitzplatzreservierungen vorgenommen werden.

Alle Fahrkartenschalter im Überblick:

Bahnhof Kühlungsborn West
Fritz-Reuter-Straße 1
18225 Kühlungsborn

Bahnhof Heiligendamm
Kühlungsborner Straße 6
18209 Bad Doberan

Bahnhof Kühlungsborn Ost
Karl-Risch-Straße 12
18225 Kühlungsborn

Bahnhof Bad Doberan
Am Bahnhof 3-4
18209 Bad Doberan
(Fahrkartenschalter nur über eine Stufe erreichbar)

Die aktuell geltenden Öffnungszeiten finden Sie unter:
www.molli-bahn.de/fahrplaene-tarife/fahrkartenausgaben.

Fahrkartenkauf im Zug

Sind die Fahrkartenschalter in den Bahnhöfen zu Ihren Reisezeiten einmal nicht besetzt, so können direkt im Zug ohne Aufpreis Fahrkarten gekauft werden.

2. Barrierefreiheit an den Bahnhöfen & Haltestellen

Bei den Bahnhöfen der Mecklenburgischen Bäderbahn Moll handelt es sich um historische Einrichtungen welche unter Denkmalschutz stehen. Aus diesem Grund sind Hilfestellungen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste notwendig.

Ausstattung & Service an den Bahnhöfen

Zu den vier Bahnhöfen und deren Bahnsteigen besteht ein stufenfreier Zugang. Zusätzlich verfügen alle Bahnhöfe über Fahrkartenschalter mit Servicepersonal, welches Ihnen während der Öffnungszeiten gern beratend zur Seite steht. Bitte beachten Sie, dass der Fahrkartenschalter im Bahnhof Bad Doberan nur über eine Stufe betreten werden kann.

Bahnhof Kühlungsborn West

Stufenfreier Zugang | Fahrkartenschalter mit Servicepersonal | Lautsprecheranlage | WC | Parkplätze | Fahrrad-Stellplätze | ÖPNV-Anbindung

Bitte beachten Sie, dass das WC nur während der Öffnungszeiten des Fahrkartenschalter zur Verfügung steht.

Bahnhof Kühlungsborn Ost

Stufenfreier Zugang | Fahrkartenschalter mit Servicepersonal | Lautsprecheranlage | barrierefreies WC | Parkplätze | Fahrrad-Stellplätze | ÖPNV-Anbindung

Bahnhof Heiligendamm

Stufenfreier Zugang | Fahrkartenschalter mit Servicepersonal | Lautsprecheranlage | barrierefreies WC | Parkplätze | Fahrrad-Stellplätze | ÖPNV-Anbindung (5 Minuten Fußweg)

Bitte beachten Sie, dass das WC nur während der Öffnungszeiten des Fahrkartenschalter zur Verfügung steht.

Bahnhof Bad Doberan

Stufenfreier Zugang | Fahrkartenschalter mit Servicepersonal (nur über eine Stufe erreichbar) | barrierefreies WC | Parkplätze | Fahrrad-Stellplätze | ÖPNV-Anbindung | Taxi

Bitte beachten Sie, dass das WC nur während der Öffnungszeiten des Fahrkartenschalter zur Verfügung steht.

Zugang Haltestellen

Kühlungsborn Stadtmitte, Steilküste, Bad Doberan Goethestraße und Stadtmitte verfügen alle über einen stufenfreien Zugang zum Bahnsteig. Bitte beachten Sie, dass die Haltezeit an allen Haltestellen sehr kurz ist und keine Schienen am Packwagen für E-Scooter aufgrund des Höhenunterschiedes zwischen Zug und Bahnsteig und der Breite des Bahnsteiges angelegt werden können.

3. Beförderung im Zug

Aufgrund der historischen Beschaffenheit der Züge stehen keine elektrischen Einstiegshilfen (Hubgeräte) zur Verfügung. Der Ein- und Ausstieg in den Zug erfolgt daher allein durch die Fahrgäste. Das Zugpersonal steht dabei nach Möglichkeit unterstützend zur Seite.

Auf der gesamten Strecke zwischen Kühlungsborn West und Bad Doberan sind alternativ täglich barrierefreie Fahrten in den Bussen der Linie 121 möglich.

Kostenlose Beförderung von orthopädischen Hilfsmitteln

Wir befördern Ihren Rollstuhl selbstverständlich kostenlos. Das gilt auch für weitere orthopädische Hilfsmittel in Verbindung mit einer Fahrkarte oder mit dem Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis mit gültiger Wertmarke. Ausgenommen sind Sonderzüge.

In den Zügen der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH herrscht freie Platzwahl. Für die Beförderung von Personen mit Rollstühlen und Rollatoren aber auch Kinderwagen steht in jedem Zug mindestens ein Traglastenabteil zur Verfügung. Dieses ist gekennzeichnet durch ein Rollstuhlsymbol an der Außenseite des Wagens.



Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hilfsmittel für die Beförderung im Traglastenabteil eine maximale Breite von 70 cm im Klappmaß nicht überschreiten darf. Anderenfalls muss das Hilfsmittel im Packwagen befördert werden.

Orthopädische Hilfsmittel - breiter als 70 cm

Für die Beförderung von orthopädischen Hilfsmitteln die breiter als 70 cm sind, befindet sich ein Packwagen in jedem Zug. Wir empfehlen mit orthopädischen Hilfsmitteln den Zustieg an unseren Bahnhöfen Kühlungsborn West und Bad Doberan, da dort der Höhenunterschied zwischen Zug und Bahngleis am geringsten ist und eine ausreichend lange Aufenthaltszeit besteht.

Für die Mitnahme von E-Scootern (als orthopädisches Hilfsmittel) stehen Schienen zur Verfügung auf denen der Fahrgast selbstständig in den Packwagen fahren kann. Eine vorherige Anmeldung wird empfohlen. Kleinere orthopädische Hilfsmittel müssen selbstständig in den Packwagen gehoben werden.



Falls Sie während Ihrer Bahnfahrt Fragen haben, dann sprechen Sie unsere geschulten Mitarbeiter an. Sie helfen Ihnen beim Fahrkartenkauf oder bei der Orientierung im Bahnhof oder schreiben Ihnen Informationen auf.

Die meisten Behinderungen sind nicht sichtbar! Deshalb ist es wichtig, dass Sie nach Unterstützung fragen, wenn Sie diese benötigen. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter.

4. Zielgruppenspezifische Angebote

Kostenlose Beförderung

Die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr richtet sich nach § 228 (1) Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung. Zur unentgeltlichen Beförderung berechnen Schwerbehindertenausweise (grün/halbseitig orange), die mit einem Beiblatt mit gültiger Wertmarke versehen sind.

Begleitperson und/oder Hund

Trägt der Schwerbehindertenausweis den Vermerk "Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen" und das Merkzeichen „B“, werden eine Begleitperson und ein Hund unentgeltlich befördert. Hunde, die einen schwerbehinderten Menschen (Ausweis mit Kennzeichen „B“) begleiten, müssen keinen Maulkorb tragen. Das gilt auch, wenn kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke zum Schwerbehindertenausweis vorhanden ist.

Für die unentgeltliche Mitnahme eines Führhundes muss der Schwerbehindertenausweis auf der Rückseite das Merkzeichen „Bl“ tragen.

Mitnahme von Sachen

Für schwerbehinderte Menschen, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises (grün/halbseitig orange) oder eines gültigen Fahrausweises sind, ist die Mitnahme von Gepäck, Krankenfahrrädern und sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln unentgeltlich. Orthopädische Hilfsmittel gemäß Bundesversorgungsgesetz sind neben verschiedenen Formen von Krankenfahrrädern, auch Gehhilfen (Unterarmstützen, Gehbänke, Rollatoren) sowie besondere Fahrräder (Behindertenfahrräder oder -dreiräder, die speziell für schwerbehinderte Menschen hergestellt worden sind). Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen muss der Schwerbehindertenausweis mitgeführt werden. Eine nachträgliche Fahrgelderstattung ist nicht möglich.

Für die Beförderung eines normalen Fahrrads ist hingegen eine reguläre Fahrradkarte zu lösen.

Parkplätze für Menschen mit Behinderungen

An allen vier Bahnhöfen gibt es günstige Parkplätze. Dort dürfen Sie kostenfrei parken, wenn Sie den europaweit gültigen blauen Parkausweis oder auch einen Parkausweis in Orange besitzen.

Wichtig! Der Schwerbehindertenausweis alleine reicht nicht aus, um auf den ausgewiesenen Parkplätzen zu parken. Sie benötigen den blauen oder orangenen Parkausweis. Geregelt ist dies über § 46 StVO. Die Ausnahmegenehmigung und den Parkausweis stellt Ihr zuständiges Ordnungsamt aus. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Ihrem Schwerbehindertenausweis an Ihr Versorgungsamt.

5. Fahrgastrechtliche Regelungen

Bei Fahrgastrechten handelt es sich um Ansprüche aus Zugverspätung, Ausfall von Zügen und Versäumnis von Anschlusszügen. Fahrgastrechte räumen den Reisenden gleiche Rechte bei allen Eisenbahnunternehmen ein. Sie gelten für alle Züge, unabhängig von welchem Eisenbahnunternehmen sie betrieben werden. Für Reisende mit Behinderungen gelten die gleichen Fahrgastrechte im nationalen und internationalen Eisenbahnverkehr wie für alle anderen Reisenden auch.

Ansprüche aus den Fahrgastrechten können über das Fahrgastrechteformular beantragt werden, das unter www.molli-bahn.de/fahrplaene-tarife/fahrgastrechte sowie an allen Fahrkartenschaltern verfügbar ist.

So entschädigen wir Sie bei Zugverspätungen

Wenn Sie mit Ihrem Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und Wertmarke die Strecke kostenfrei genutzt haben, erhalten Sie im Rahmen der Fahrgastrechte keine Entschädigung bei einer Verspätung von mehr als 60 Minuten am Zielort, da kein Fahrpreis gezahlt wurde.

Wenn Sie hingegen eine Fahrkarte gekauft haben, steht Ihnen eine Entschädigung zu. Die Höhe des Entschädigungsbetrags basiert auf dem Preis der gekauften Fahrkarte und der Gesamtverspätung. Bitte fragen Sie nach unserem Fahrgastrechteformular an unseren Fahrkartenschaltern oder laden Sie es sich unter www.molli-bahn.de/fahrplaene-tarife/fahrgastrechte herunter.

So erstatten wir Ihre Kosten für die Nutzung anderer Züge

Als Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt und Wertmarke fahren Sie in unseren Zügen, ausgenommen der Sonderzüge, kostenfrei. Bei einer zu erwartenden Verspätung von mindestens 20 Minuten am Zielbahnhof können Sie einen anderen, nicht reservierungspflichtigen Zug nutzen. Dafür müssen Sie ggf. eine erforderliche Fahrkarte zunächst kaufen. Anschließend können Sie sich die Kosten erstatten lassen.

Alle Informationen zu den Fahrgastrechten finden Sie hier: www.molli-bahn.de/fahrplaene-tarife/fahrgastrechte oder als Aushang auf unseren Bahnhöfen.